

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-09-08

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Ferchland  
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00434/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Jahresabschluss 2014 - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, SDS

### Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 86.151,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Eigenbetrieb weist ein Jahresergebnis in Höhe von 86 T€ aus. Die größte Position innerhalb der Erträge stellen die Umsatzerlöse mit 25.155 T€ dar. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1.591 T€. In den Erlösen enthalten sind 355 T€ für die Rekultivierung der Deponie Stralendorf. Innerhalb der Aufwendungen beträgt der Materialaufwand 11.558 T€. Der Personalaufwand betrug 2014 3.177 T€. Die übrigen Aufwendungen beinhalten den sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von 867 T€ und den Aufwand für Abschreibungen- 266 T€.

Nach § 9 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital (30%) auszustatten, um nachhaltig die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen zu können. Durch den Jahresverlust 2012, der i.H. von T€ 3.904 auf einem außerordentlichen Ergebniseffekt aus der Änderung der Bilanzierung der Grabnutzungsentgelten beruht, verminderte sich das Eigenkapital zum 31.12.2012 auf 109 T€. Der Eigenbetrieb verfügt zum 31.12. 2014 über kein nennenswertes Eigenkapital (Quote 0,0%.) Die Eigenkapitalquote entspricht damit derzeit nicht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (30%).

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist der Eigenbetrieb auf finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Schwerin angewiesen.

Der Eigenbetrieb war auch 2014 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Fragenkreis nach § 53 HGrG ergibt mit Ausnahme des Hinweises auf die unzureichende Eigenkapitalausstattung keine Beanstandungen.

## **2. Notwendigkeit**

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

## **3. Alternativen**

---

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Jahresabschluss 2015 - Kurzfassung

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin